

RAHNER K. / DANTINE W., *Intellektuelle Redlichkeit und christlicher Glaube. Glaube und Wissenschaft. Ihre kritische Funktion.* (57.) Verlag Herder, Wien 1966. Kart. S 36.—, DM/sfr. 5.80.

Hauptsächlich ein Anliegen bewegt den jetzt in Buchform vorliegenden, ursprünglich jedoch im Auditorium Maximum der Universität Wien gehaltenen Vortrag Rahners: Es gibt eine Pluralität intellektuell redlicher Haltungen gegenüber den letzten weltanschaulichen Problemen, so daß weder der Atheist vom Christen, noch der Christ vom Atheisten allein auf Grund der Tatsache des deklarierten Atheistseins oder Christseins der Unredlichkeit bezichtigt werden kann. Vielmehr liegt in dem unbedingten Willen zu intellektueller Redlichkeit bereits ein Ja zum tragenden und fordernden Urgeheimnis der Wirklichkeit, zum absoluten Grund alles Seienden, auch dort, wo man — gerade aus Gründen dieser Redlichkeit — zum Glauben an einen solchen sich nicht zu entscheiden vermag bzw. ihn satzhaft geradezu leugnet. Umgekehrt versucht Rahner zu zeigen, daß es vom Standpunkt der Wissenschaft keinen einzigen triftigen Grund gibt, die Entscheidung für den christlichen Glauben als unredlich, unangemessen, der Wahrheit und Wirklichkeit nicht entsprechend hinzustellen, vor allem, wenn dieser christliche Glaube in seiner Inhaltlichkeit (*fides quae creditur*) auf sein eigentliches Wesen beschränkt wird (vgl. Rahners Kurzformel des Christentums auf S. 21; vgl. auch zur Frage der Rechtfertigung des Glaubens die ersten vier Kapitel meines demnächst erscheinenden Buches „Der Mensch — das Wesen der Zukunft. Glaube und Unglaube in anthropologischer Perspektive“).

Der zweite, ebenfalls zunächst als Vortrag an der Wiener Universität gehaltene Aufsatz von W. Dantine versucht gewisse fundamentale Gemeinsamkeiten zwischen Wissenschaft und Glauben herauszuarbeiten, ohne die Unterschiede zwischen ihnen zu verharmlosen. Beiden eigne eine kritische Funktion, beide müßten ständig Selbstkritik üben, wenn sie nicht zur Ideologie entarten wollen. Außerdem sei in einer gewissen Hinsicht der Glaube mit seiner Entlarvung aller Götzen ein ständiger kritischer Faktor für die Wissenschaft so wie umgekehrt die Wissenschaft einen kritisch reinigenden Faktor für den Glauben darstelle. Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen Glaube und Wissenschaft bestehe darin, daß es beiden um den Menschen gehe. Nicht bloß gehe es dem christlichen Glauben um das Heil des Menschen, um den heilen Menschen. Vielmehr sei der Mensch, worauf ja bekanntlich auch Teilhard de Chardin immer wieder hingewiesen hat, verborgener zentraler Bezugspunkt aller wissenschaftlichen Bemühungen, mögen diese auch auf Grund der immer noch wachsenden Spezialisierung scheinbar

radikal divergieren. Weil es beiden um den Menschen gehe, könnten sich Glaube und Wissenschaft zu gemeinsamem Werk zusammenfinden: Die Zukunftsbezogenheit, die eschatologische Funktion und damit „die Prophetie des Glaubens kann gebändigt werden durch die nüchterne Arbeit der Wissenschaft“ und andererseits kann „die nüchterne Arbeit der Wissenschaft... aktiviert und nach vorne geworfen werden in die Aufgaben, die am Menschen in seiner Personhaftigkeit und in seiner gesellschaftlichen Verpflichtung entstehen“ (56). (Zum beiderseitig dienenden Verhältnis von Naturwissenschaft und christlichem Glauben vgl. die ausführlichen Überlegungen des Rezensenten in seinem Buch „Der Mensch — Sinnziel der Weltentwicklung“, Paderborn 1967, IX ff., 14—44, 194 ff, 345 ff.)

Würzburg

Hubertus Mynarek

SOZIALWISSENSCHAFT

BLESS JOSEF, *Mater et Magistra und praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik.* Erläuterungen und Erwägungen zur Sozialbotschaft Johannes' XXIII. (174.) Räber-Verlag, Luzern 1965. Kart. DM/sfr 12.80.

Bless unternimmt in diesem Buche mehr als eine bloße Kommentierung der Sozialenzyklika Johannes' XXIII. Er versucht die katholische Soziallehre in Hinblick auf ihre Verwirklichung in marktwirtschaftlichen Verhältnissen zu sehen, wie sie in der Welt des Westens vorherrschen. Er sieht dabei richtig, daß es vornehmlich die „Ausführungsbestimmungen“ sind, die in ihren praktischen Auswirkungen den Gegner provozieren. Das Buch ist entstanden aus Studien für öffentliche Vorlesungen über christliche Gesellschaftslehre und hält sich an die Einteilung von Mater et Magistra (MM). Ein erster Teil bringt den Rückblick auf frühere Sozialbotschaften. Hier geht der Autor in der Interpretation manchmal eigene und kühne Wege. MM spricht öfters von „iustitia et aequitas“. Bisher hatte man bei der iustitia an die klassische Dreiteilung von commutativa, distributiva und legalis gedacht, wobei es strittig blieb, ob die iustitia socialis in eins fällt mit der legalis oder das Regulativ bildet, das die klassischen Drei im Sinne des Gemeinwohls integriert. Bless sagt: Iustitia bedeutet Leistungs-Gerechtigkeit, während man die nicht näher definierte aequitas als Bedarfs-Gerechtigkeit bezeichnen könnte. Nun, das ist konstruktiv und diskutabel zugleich. Die crux besteht für den Sozialtheoretiker bei MM darin, daß der individuelle Begriff der aequitas ohne nähere Erklärung von der Enzyklika einfach in sozialetischer Sinnggebung gebraucht wird. Das Rätsel, warum MM den klassischen Ausdruck iustitia socialis nicht gebraucht, bleibt ungelöst. Da mit Johannes XXIII. in der katholischen Soziallehre